

Anforderungen

an Markierung für den Endzustand

- Einsatzbereich Außenstelle Dresden

Stand Feb. 2023

Grundsätze

Auf den Bundesautobahnen ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit eine möglichst dauerhafte langlebige Markierung nach Abschluss der Streckenbaumaßnahme zu applizieren. Dieser Anspruch setzt sich in der Er- und Unterhaltung fort.

Für die Gestaltung der erforderlichen Planung wurde durch die Abt. C 2 diese Unterlage zur Anforderung an die Markierung für den Endzustand erstellt. Sie ersetzt nicht die Baubeschreibung.

Die Durchführung der Markierung erfolgt nach der ZTV-M 2013 und nach den Angaben der Abt. C 2.

Ausführungskriterien

Für die Applikation der Markierung ist die Verkehrsbelastung mit dem Anteil von Schwerverkehr unbedingt zu berücksichtigen. Ein weiterer Ausgangspunkt sind die größeren Siedlungsgebiete (Dresden, Leipzig und Chemnitz) unter Berücksichtigung, die erforderlichen Er- und Unterhaltungsmaßnahmen zu minimieren.

Verkehrstechnische Eigenschaften

Die Eignung der Materialien ist mit Prüfbericht einer zugelassenen Institution (BASt) nachzuweisen. Es kommen ausschließlich **Materialien in Typ II** mit erhöhten Anforderungen an die Nachsichtbarkeit und bei Nässe mit den Verkehrsklassen **P 6** und **P 7** zur Anwendung.

Es können für die Markierungen die Materialien

- profilierte Folie, (P 7)
- Kaltspritzplastik (KSP), (P 7)
- Kaltplastikmasse mit unregelmäßigen Agglomeraten (P 7)
- bedingt auch Farben ausschließlich als 2K-High Solid (P6/600 µm)

zum Einsatz kommen.

Besondere Anforderungen an Markierungsstoff Kaltplastikmasse (KP)

Der Gebrauchszustandswert entspricht mind. der Forderung gemäß den ZTV – M 2013 Pkt. 4.3 (Tagessichtbarkeit) und Pkt. 4.4 (Nachsichtbarkeit).

Zudem wird darüber hinaus für die

1. Kaltplastikmasse mit unregelmäßigen Agglomeraten (Agglo, unregelmäßig) und für die
2. Kaltplastikmasse mit groben Nachstreumitteln mit einer Schichtdicke von 3 mm (KP, 3 mm)

ein **Gebrauchswert** für

- die Nachsichtbarkeit trocken die Klasse **R3** und für
- die Nachsichtbarkeit feucht die Klasse **RW2**

gefordert.

Markierung auf der BAB

(einschließlich im Bereich der Knoten = Kreuz + Dreiecke und Anschlussstellen mit strukturähnlichem Kreuz)

➤ Ausgenommen Deckschicht offenerporiger Asphalt (OPA)

Rechter Rand in Strichbreite	= 0,30 m	Agglo, unregelmäßig
Leitlinie in Strichbreite	= 0,15 m	profilierte Folie
Linker Rand in Strichbreite	= 0,30 m	Agglo, unregelmäßig
Blockung in Strichbreite	= 0,30 m	profilierte Folie
Bereich der Verzögerungsspur	= 0,15 m	Agglo, unregelmäßig
Bereich der Beschleunigungsspur	= 0,15 m	Agglo, unregelmäßig
Gatter in Strichbreite	= 0,50 m	Agglo, unregelmäßig und/oder KSP

➤ für Deckschicht offenerporiger Asphalt (OPA)

Rechter Rand in Strichbreite	= 0,30 m	profilierte Folie
Leitlinie in Strichbreite	= 0,15 m	profilierte Folie
Linker Rand in Strichbreite	= 0,30 m	profilierte Folie
Blockung in Strichbreite	= 0,30 m	profilierte Folie
Bereich der Verzögerungsspur	= 0,15 m	profilierte Folie
Bereich der Beschleunigungsspur	= 0,15 m	profilierte Folie
Gatter in Strichbreite	= 0,50 m	KSP

Markierung auf den Nebenanlagen der BAB

➤ Rast- und Tankanlagen sowie PWC-Anlagen

Rechter Rand in Strichbreite	= 0,15 m	Agglo, unregelmäßig oder KP, 3 mm
Leitlinie in Strichbreite	= 0,15 m	Agglo, unregelmäßig oder KP, 3 mm
Linker Rand in Strichbreite	= 0,15 m	Agglo, unregelmäßig oder KP, 3 mm
Stellflächen (aller Art) mit Strichbreite	= 0,15 m	KP, 3 mm
Symbole Größe	= 1,00 m	KP, 3 mm
Pfeile in Länge	= 5,00 m	KP, 3 mm oder in profilierter Folie

➤ Anschlussstellen

Rechter Rand in Strichbreite	= 0,15 m	Agglo, unregelmäßig oder KP, 3 mm
Leitlinie in Strichbreite	= 0,15 m	Agglo, unregelmäßig oder profilierte Folie
Sperrlinie in Strichbreite	= 0,15 m	profilierte KP nach Bild 1
Linker Rand in Strichbreite	= 0,15 m	Agglo, unregelmäßig oder KP, 3 mm
Blockung in Strichbreite	= 0,25 m	Agglo, unregelmäßig oder KP, 3 mm
Gatter in Strichbreite	= 0,25 m	KSP
Pfeile in Länge	= 5,00 m	KP, 3 mm oder profilierte Folie
Pfeile in Länge	= 7,50 m	KP, 3 mm oder profilierte Folie
Haltelinie in Breite	= 0,50 m	KP, 3 mm

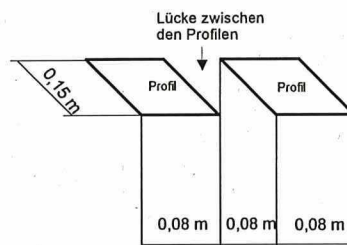
Bild 1

Art der Anordnung von Profilen

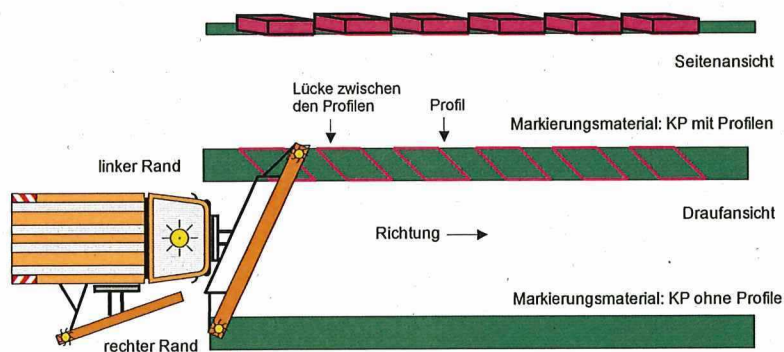
Anordnung in 135 Grad zur Fahrbahn im Bereich einer Anschlussstelle

ACHTUNG: Winkel zur Fahrbahn bitte beachten

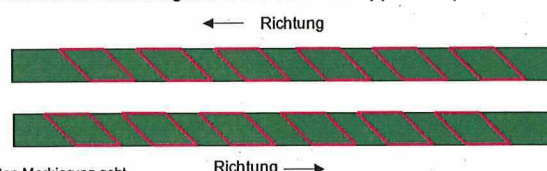
1) Darstellung der Profile mit Markierung



2) Darstellung der Profile mit Markierung im AS Bereich



3) Darstellung der profilierten Markierung im AS Bereich zur doppelten Sperrlinie.



Die Länge der profilierten Markierung geht über die Sperrflächen bis zum Tropfen bzw. bis zur Falschfahrerbeschilderung

Applikation von Farbe

Die Applikation aller Längs-, Parkflächen-, Pfeil-, Quermarkierungen und sonstige Markierungszeichen kann im Ausnahmefall in Farbe jedoch ausschließlich mit dem Material **2K-High Solid** ausgeführt werden.

Der Ausnahmefall tritt dann ein, wenn die Applikation der vorbeschriebenen Materialien

Agglo, unregelmäßig,
KP, 3 mm oder
KSP

nicht nach den Herstellerangaben (Witterungsverhältnissen) ausgeführt werden kann.

Die Applikation der Materialart 2K-High Solid erspart die Demarkierung und kann für die Materialien in Agglo, unregelmäßig oder in KP, 3 mm oder in KSP als Unter- oder als Grundstrich verwendet werden, wenn diese mit 2K-High Solid verträglich (zugelassen) sind.

Bitte beachten, dass die Applikation von 2K-High Solid nicht auf offenporigem Asphalt verwendet wird.

(Es bleibt zu ergänzen, dass die Applikation von profilierter Folie durchaus nach Einbau der Deckschicht durchgeführt werden kann. Es ist jedoch darauf zu achten, dass sich die Temperatur der Deckschicht im warmen Zustand befindet. Die Angaben des Folienherstellers müssen dabei berücksichtigt werden.)

HINWEISE

Profilierte Folie

Es ist darauf zu achten, dass für die geforderte Strichbreite von 0,30 mm auch durch vom Hersteller vorhandene Bauform in Breite von 0,30 m verwendet wird.

Eine Stücklung aus kleinen Strichbreiten, wie beispielsweise aus zweimal 0,15 m, ist nicht zulässig.

Kontrollprüfungen

Gemäß der ZTV-M 2013 Pkt. 7.1.3 sind die erforderlichen Kontrollprüfungen beschrieben und zu beachten.

Zudem muss ab einem Auftragsnettowert in Höhe von 25 T€ die Durchführung von Mustergleichheitsprüfungen berücksichtigt werden.

Vormarkierung

Es ist eine Abnahme der Vormarkierung durchzuführen.

Ausführung der Markierung

Grundsätzlich sollte die Ausführung der Markierung innerhalb der Baustellenverkehrsabsicherung erfolgen.

Übergangsbereiche sind in der Ausschreibungsphase mit separaten Verkehrssicherungspositionen zu berücksichtigen.

Auch für die anfallenden Demarkierungsarbeiten sind ebenfalls separate Positionen vorzuhalten.

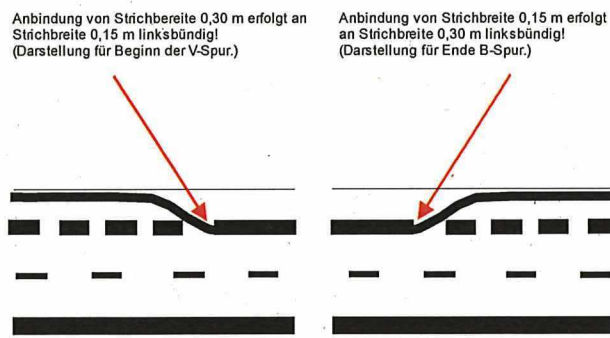
Einholung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung (VAO)

Sind für den Neubau keine (aktuellen) VAO vorhanden, sind diese durch den Projektleiter bei der Verkehrsbehörde einzuholen.

Darstellung Übergang der Strichbreiten

Bitte auf den Übergang der Strichbreiten von 0,15 m auf 0,30 m und umgekehrt im Bereich der Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren von Anschlussstellen, Rast- und Parkanlagen, gemäß Bild 2, achten.

Bild 2



aufgestellt: Hans-Jürgen Schmitt
AL C 2, Ausstattung